

Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit am 05.03.2021

Die Fachgruppensitzung am 05. 03.2021 hatte den Schwerpunkt, ethische Implikationen von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Kontext Sozialer Arbeit auszuloten.

Mark Schrödter (Uni Kassel) sprach zum Auftakt über verschiedene Methoden der Risikodiagnostik. Er verglich herkömmliche Methoden mit denen durch „Big Data“ und erörterte jeweils die ethischen Implikationen. Bei der Bewertung der durch Datenmengen, schnelle Verarbeitung und breite Datensätze möglich werdenden mechanischen Risikodiagnostik dürfe man, bei aller Skepsis diesen Möglichkeiten gegenüber, nicht davon ausgehen, dass die von Fachkräften im klinischen Vergleich getroffenen Einschätzung per se treffsicherer seien. Die durch Big Data vorgenommenen Berechnungen könnten durchaus Typologien erfassen. Was aber, wenn Einzelfälle atypisch verlaufen? Andreas Lob-Hüdepohl verwies darauf, dass es nicht nur darum gehe, wer in jedem Fall die bessere Entscheidung treffe, sondern darum, wer für Fehler verantwortlich gemacht werden könne. Nur Personen dürften über Personen entscheiden, so seine Überzeugung, denn ansonsten werde die Übernahme von Verantwortlichkeit unmöglich gemacht. Sabine Schäper verwies darauf, dass auch die Daten, die verarbeitet werden, interaktiv gewonnen würden, Voreingenommenheit und Fehleinschätzung sei also durch die digitale Verarbeitung keinesfalls ausgeschlossen. Rahel Wüst vermerkte, dass es problematisch sei, wenn selbstlernende KI-Systeme zu Ergebnissen gelangten, die nicht mehr explizierbar sind. Es wurde betont, dass Risikodiagnostik algorithmusbasiert sein könne, aber nicht algorithmisch determiniert sein dürfe.

Björn Görder stellte ethische Fragen im Kontext des Einsatzes von „künstlicher Intelligenz“ in der Sozialen Arbeit. Zunächst stelle sich die Frage, welche Daten überhaupt herangezogen werden dürfen für Datenverarbeitungssysteme, die selbstlernend Korrelationen herstellen können. Einer ethische Evaluierung sozio-technischer Arrangements, z.B. in der Pflege- und Gesundheitsversorgung, müsse gewahrt sein, dass diese Technik nicht neutral sei, sondern dass in diesen Techniken Vorentscheidungen implementiert seien. Daran schließend stellt sich die Frage nach Folgewirkungen für die soziale Teilhabe. Görder nannte hier als solche z.B. Exklusion, Kriminalisierung und Dynamic pricing.

Prinzipiell ist die Frage zu untersuchen, inwieweit die neuen technischen Möglichkeiten in die zur Professionalität gehörende Urteilsbildung eingebunden werden sollen oder dürfen. Das nächste Treffen findet am 22. und 23. Oktober 2021 statt und wird die Debatte anhand konkreter Forschungsprojekte fortsetzen.

Am Nachmittag berichtete Vinzenz Thalheim über die Forschungen zur inklusiven sozialen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sollte allen offenstehen, die diese nützen wollten. Verzichte man auf die Feststellung des erzieherischen Bedarfs, so vermeide man negative Folgewirkungen der Bedarfsermittlung wie Stigmatisierung und Defizitorientierung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten ihre Bildungsprofile derart entwickeln, dass die Eltern und die Kinder, die diese Dienste in Anspruch nehmen, nicht diskreditiert werden. Dies steigere auch die Akzeptanz der Dienste.

Theresia Wintergerst